

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

März 2008

mit den Sitzungsprotokollen vom 27. Februar und 19. März 2008

I. Termine

04.04. – 06.04.2008

8. Fachtagung gegen Abschiebehaft, Ort: Liborianum, Bildungsstätte des Erzbistums Paderborn, An den Kapuzinern 5-7, 33098 Paderborn, Anmeldung: Frank Gockel, Pöppinghauser Straße 20, 32756 Detmold, Verbindliche Anmeldung bis 24.03.08, Tel.: 0700/ 22 99 77 11, Fax: 05231/ 60 10 85, vernetzung@gegenAbschiebehaft.de

09.04.2008

(09.30 – 17.00 Uhr)

Die jüngsten Änderungen des Zuwanderungsrechts. Konsequenzen für die Arbeit mit Flüchtlingen

Fortbildung des Flüchtlingsrates Brandenburg
Inhalt: Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie, Änderungen im Asylverfahren und gesetzliche Bleiberechtsregelung (Altfallregung). Referent: Stefan Kessler (Jesuiten-Flüchtlingsdienst), Ort: Volkshochschule Potsdam, Dortustr.37, 14467 Potsdam, Anmeldung bis zum 02.04.2008 unter: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de oder per Tel/Fax: 0331 – 716 499. Im Fall Nichterscheins ohne Abmeldung wird eine Unkostenerstattung von 6,-- € erhoben.

24.04. - 25.04.2008

Aktuelle ausländer- und asylrechtliche Grundlagen für die Flüchtlingssozialarbeit. Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Referenten: Rechtsanwalt Ronald Reimann, Stefan Keßler (Jesuiten-Flüchtlingsdienst), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat

22.05. – 23.05.2008

Die ausländerrechtliche Härtefallregelung. Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in Berlin und Brandenburg.

Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Referentinnen: Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Traudl Vorbrodt (pax christi, Mitglied der Härtefallkommission), Helen Sundermeyer (Mitglied der Brandenburger HFK) Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin, Tel.: 030/24344-5762, buero@fluechtlingsrat-berlin.de

II. Recht/Urteile

Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Az.: 1 E 831/07, Entscheidung vom 10.03.08

Abgeschobene Familie darf nach einem Jahr nach Deutschland zurückkehren

Mit einer bahnbrechenden Entscheidung hat das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main heute den Main-Kinzig-Kreis verpflichtet, die vor gut einem Jahr abgeschobene Familie Kazan wieder zurück nach Deutschland einreisen zu lassen und ihnen Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen. Das Grundrecht auf Schutz des Privatlebens nach Art.8 der Europäischen Menschenrechtskonvention der Kinder der Familie sei durch die Abschiebung verletzt worden. Das Gericht hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache die Berufung zugelassen, über die der Hessische Verwaltungsgerichtshof entscheidet. Hintergrundinformationen zu dem Fall der Familie Kazan im Internet: <http://www.kinderhilfe-kazan.de>

Hessischer Verwaltungsgerichtshof Kassel, Az.: 3 UE 191/07.A, Urteil vom 21.02.08:

Kein Abschiebungsschutz für Flüchtlinge aus Tschetschenien/ Flüchtlinge aus Tschetschenien, die der tschetschenischen Volksgruppe angehören, können nach gegenwärtiger Erkenntnislage ohne Gefahr für Leib und Leben in ihr Heimatland zurückkehren, sofern ihnen nicht eine tatsächliche oder eine unterstellte frühere Mitwirkung bzw. Einbindung bei den Rebellentruppen oder im Regime Machadov entgegengehalten werden kann. Mit dieser Begründung änderte der 3. Senat des Hessischen VGH eine anders lautende Entscheidung des VG Frankfurt am Main vom Sept. 03 sowie eine eigene anders lautende Berufungsentscheidung vom Februar 2006 ab, mit denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Feststellung eines Abschiebungsverbotes nach Tschetschenien verpflichtet worden war. Die erneute Verhandlung vor dem VGH notwendig geworden, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Rechtssache zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere der aktuellen Sicherheitslage in Tschetschenien zurückverwiesen hatte.

Das neue "Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft" vom 13.03.08

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/Gesetz_Vaterschaft_130308.pdf tritt am 01.06.08 in Kraft.

Das Gesetz ermöglicht Vaterschaftsanfechtungen durch staatliche Behörden, wenn durch die Vaterschaftsanerkennung für ein ausländisches Kind und/oder eine/n ausländische/n Mutter oder Vater die rechtlichen Voraussetzungen für ein Visum oder ein Aufenthaltsrecht geschaffen werden. Welche Behörde zuständig ist (Ausländerbehörde, Jugendamt, Standesamt...), regeln die Länder durch Rechtsverordnung. Das Gesetz weitet die "Denunziationspflicht" des § 87 AufenthG auf "Scheinvaterschaften" aus. Es ermöglicht in

verfassungsrechtlich bedenklicher Weise auch rückwirkende Vaterschaftsanfechtungen durch staatliche Stellen (§ 16 EGBGB). Es wurde trotz massiver Bedenken der Fachleute (Auszüge siehe Anlage!) vom Bundestag verabschiedet, vgl. Anhörung des Rechtsausschusses v. 23.05.07, Gesetzentwurf (BT-Drs. 16/3291) und Stellungnahmen unter: http://www.bundestag.de/ausschuesse/a06/anhoerungen/20_Vaterschaftsanfechtung/04_Stellungnahmen/index.html

Stellungnahmen

Auszug Stellungnahme **Rechtsanwalt Dirk Siegfried**, RAV – Vaterschaftsanfechtungsrecht des Staates - 1938 zur Feststellung der russischen Abstammung geschaffen, 1961 abgeschafft, 2008 wieder eingeführt http://www.bundestag.de/ausschuesse/a06/anhoerungen/20_Vaterschaftsanfechtung/04_Stellungnahmen/Stellungnahme_Siegfried.pdf

Neue Denunziationspflicht "öffentlicher Stellen"

- Auszug Stellungnahme **Verband binationale Partnerschaften** -

[http://www.bundestag.de/ausschuesse/a06/anhoerungen/20_Vaterschaftsanfechtung/04_Stellungnahmen/St_cker-Zafari.pdf](http://www.bundestag.de/ausschuesse/a06/anhoerungen/20_Vaterschaftsanfechtung/04_Stellungnahmen/Stellungnahme_St_cker-Zafari.pdf)

Kindeswohl missachtet - Verlust des Aufenthaltsrechts und Staatenlosigkeit für das Kind durch staatliche Vaterschaftsanfechtung
- Auszug Stellungnahme **Deutscher Verein** - http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen2006/pdf/copy4_of_ungleichbehandlungsrichtlinien.pdf

Großteil der hier lebenden Ausländer betroffen

- Auszug Stellungnahme **Rechtsanwalt Hubert Heinhold** -

http://www.bundestag.de/ausschuesse/a06/anhoerungen/20_Vaterschaftsanfechtung/04_Stellungnahmen/Stellungnahme_Heinhold.pdf

„Auch wenn Anlass der Gesetzesänderung die Fallkonstellationen waren, in denen ausreisepflichtige Ausländer durch die Vaterschaftsanerkennung ein Aufenthaltsrecht erworben haben, ist ein weit größerer Personenkreis betroffen. Die Gesetzesformulierung lässt eine Anfechtung nämlich ... schon dann (zu), wenn durch die Anerkennung "rechtliche Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt" geschaffen werden. Dies ist aber fast stets der Fall, wenn im Fall einer Vaterschaftsanerkennung einer der Elternteile ein Ausländer ist. ... betroffen (ist) ... auch die ausländische Studentin, bei deren Kind die Vaterschaft von einem ausländischen Arbeitnehmer anerkannt wird. Denn ... für die Mutter entsteht neben dem Aufenthaltsrecht aus Studiengründen ein solches aus familiären. ...Damit ist ein Großteil der allein stehenden Ausländer von der Regelung betroffen.“

III. Materialien

Antwort des Senates vom 15.01.08 auf eine **Große Anfrage der Grünen** im Abgeordnetenhaus (vom 02.07.07; Drs. Nr.: 16/0698) zu „**Menschen in Berlin ohne Aufenthaltsstatus**“

Stellungnahme des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes zur Großen Anfrage vom 06.02.08, gerichtet an die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus

Stefan Keßler: **Rechtlos in der Schattenwelt? Umgang mit „Statuslosen“ in Deutschland**; Aufsatz im Infobrief Ausländerrecht (InfAusR) 1/2008, Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland Witzlebenstrasse 30a, 14057 Berlin Tel.: 030/ 3260 2590, Fax: -2592 Stefan.kessler@jesuiten-fluechtlingsdienst.de www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Dokumente Fachtagung IPPNW „achten statt verachten – Menschenrechte für Migranten ohne Papiere“ am 19.01.08, online: unter www.ippnw.de/tagung/dokumentation

Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 08.01.08, Antwort vom 31.01.08, Drucksache 16/ 11 578 **Abschiebungsgewahrsam 2007** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/ka_Statistik_Ahaft.pdf

Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 21.01.08, Antwort vom 12.02.08, Drucksache 16/ 11 634 **Lager Motardstrasse: Keine Verbesserung in Sicht?**, http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka_16-11634.pdf

Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag vom 03.03.08, Drucksache 16/8137 **Bilanz der gesetzlichen Altfallregelung per 31.12.07**, http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/Vorab_Altfallregelung.pdf

Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag vom 29.02.08, Drucksache 16/8321, **Zahlen der in der Bundesrepublik lebenden Flüchtlinge**, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/083/1608321.pdf>

Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag vom 18.02.08, Drucksache 16/8175, **Auswirkungen der neuen Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug** <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/081/1608175.pdf>

UNHCR – Resettlementkonzept <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/UNHCR-Resettlement-Konzept.pdf>

Thomas Hohlfeld:

Strategien der Ausschaffung – Eine Archäologie der Flüchtlingsbürokratie Über die Illusion des Rechtsstaates und die Aufkündigung der Humanität Strategies of expulsion – An archaeology of refugee bureaucracy, Digitale Dissertation; <http://www.diss.fu-berlin.de/2008/15/>

Handreichung der EKBO zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit Die Broschüre ist zu erhalten unter dem link http://www.ekbo.de/7517_21731.php oder beim Beauftragten für Migration und Integration der EKBO; Georgenkirchstraße. 69, 10249 Berlin; Tel.: 030/ 2 43 44-533; Fax: 030/ 2 43 44-2579; E-Mail: m.schmidt@ekbo.de

Neu erschienen! 15. aktualisierte Auflage der Dokumentation **"Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen "** (1993 bis 2007) ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V. Dokumentationsstelle, Mariannenplatz 2 – Haus Bethanien – Südflügel – 10997 Berlin, 030 617 40 440 , Fax: -627 05 905, ari-berlin-dok@gmx.de , www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische, Initiativen Herausgegeben von Netzwerk Selbsthilfe e.V. 9. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2007, 168 Seiten, 15 Euro plus Porto, zu bestellen unter: www.netzwerk-selbsthilfe.de/online/ (bereits über 2.000 mal verkauft)

PRO ASYL Infoservice Nr. 132/08 (Auszug) (Februar 08)

Kampagne für Gazale Salame Seit längerem setzen sich verschiedene Unterstützer-Gruppenvehement dafür ein, dass Gazale Salame zusammen mit ihren beiden kleinen Kindern wieder in die Bundesrepublik einreisen kann. 17 Jahre lang lebte die junge Frau bestens integriert in Niedersachsen - bis sie vor drei Jahren schwanger, mit einem ihrer Kinder in die Türkei abgeschoben wurde, in ein Land, das die im Libanon geborene Frau nur von der Durchreise kannte. Zurück bleiben bis heute ihr Mann und zwei weitere Kinder. Jetzt hat "campact.Demokratie in Aktion" - unterstützt von PRO ASYL und Niedersächsischer Flüchtlingsrat - eine Internet-Kampagne gestartet, um eine Familien-zusammenführung zu erwirken. Dazu bietet campact eine 5-Minuten-Info an sowie eine Protestmail an die politisch Verantwortlichen. Die niedersächsische Landesregierung ist aufgerufen, dafür zu sorgen, dass Frau Salame zurückkehrt! Ein Film über die Familie und die Möglichkeit zur Verschickung einer Protest-Mail an die Landesregierung ist abrufbar unter: <http://www.campact.de/bleibe/ml1/mailer>

PRO ASYL hat zur vom BMI veröffentlichten Asylstatistik für das Jahr 2007 in einer Presseerklärung vom 10. Januar 2008 kritisch

Stellung genommen. Die Asylantragstellerzahlen haben einen historischen Tiefpunkt erreicht. Deutschland sei weiterhin im Hintertreffen beim internationalen Flüchtlingsschutz.

"Gerechtigkeit für Mouctar Bah" fordert The VOICE Refugee Forum in einer Kampagne gegen den Versuch der Stadt Dessau, die Existenz von Mouctar Bah zu zerstören. Mouctar Bah war ein Freund des im Januar 2005 in einer Zelle der Dessauer Polizei verbrannten Oury Jalloh. Mouctar Bah hat sich seitdem immer wieder gemeinsam mit antirassistischen Initiativen für Aufklärung, Entschädigung der Familie und Gerechtigkeit eingesetzt. Nach Auffassung von The VOICE Refugee Forum rächen sich die städtischen Behörden mit Schikanen an Bah, dem man mit fadenscheinigen Begründungen verboten habe, weiter sein Internetcafé weiter zu betreiben. Man versuche, ihm die Existenzgrundlage in Dessau zu nehmen.

Am 6. Dezember 2007 hat die Bundesregierung eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die Linke im Bundestag beantwortet (BT-Drucksache 16/7426). Die Linksfraktion hatte sich erkundigt nach der **"Situation von irakischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland und der Praxis des Asyl(widerruf)verfahrens"**. Aus der Antwort ergibt sich u.a., dass 2.217 irakische Staatsangehörige vollziehbar ausreisepflichtig sind, bei 8.849 weiteren Irakern ist eine Abschiebungsandrohung gespeichert. 9.358 Iraker waren zum Stichtag 31. Oktober 2007 geduldet. Die Antwort enthält eine Übersicht über zwischen Juli 2006 und Oktober 2007 eingeleitete und entschiedene Widerrufsverfahren. Insgesamt hält die Bundesregierung an der bisher verfolgten Politik des Umgangs mit irakischen Flüchtlingen fest und behauptet mit dem Bundesamt, man gehe im Irak von einem innerstaatlichen Konflikt aus, von dem schwerpunktmäßig lediglich bestimmte Regionen betroffen seien. Die mit diesem Konflikt verbundenen allgemeinen Gefahren aufgrund der sehr angespannten Sicherheits- und Menschenrechtssituation "erreichen nach derzeitiger Einschätzung grundsätzlich und vorbehaltlich einer im Einzelfall vorzunehmenden anderen Bewertung nicht die für die Annahme einer individuellen, gleichsam unausweichlichen Betroffenheit erforderlichen Dichte."

amnesty international hat am 14. Januar 2008 ein Memorandum an die türkische Regierung vorgelegt.

amnesty international begrüßt die Absichtserklärungen der türkischen Regierung nach den Wahlen im letzten Jahr, die Menschenrechtsstandards in der Türkei zu verbessern und erkennt an, dass einige Schritte unternommen worden sind. Jedoch habe es im Jahre 2007 im Bereich Menschenrechte einen Rückschritt gegeben. Menschenrechtsverletzungen hätten zugenommen. ai empfiehlt der Regierung, rechtliche Reformen endlich voranzutreiben und

den Schutz fundamentaler Rechte und Freiheiten auch bei einer anstehenden Überarbeitung der Verfassung nicht zu versäumen. Das ai-Memorandum schildert Fälle von Folter, Misshandlungen und Straflosigkeit und knüpft entsprechende Forderungen hieran an. Kritisiert wird weiter, dass in langdauernden und unfairen Verfahren immer noch Aussagen als Beweis verwertet würden, die unter Folter zustande gekommen sind. Bezüglich des Umgangs mit Flüchtlingen und Asylsuchenden zeigt sich ai betroffen, dass Flüchtlinge und Asylsuchende unter Bruch des internationalen Rechts in Länder zurückgeschoben werden, wo sie in Gefahr stehen, Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen zu werden. Genannt werden als Beispiele insbesondere Abschiebungen von Irakern in den Irak. Weitere Kritikpunkte des Memorandums: der Umgang mit Wehrdienstverweigerern, die Isolationshaft in F-Typ-Gefängnissen, die Anwendung exzessiver Gewalt durch Sicherheitskräfte und Gewalt gegen Frauen

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 27. Februar 2008

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Menschen ohne Aufenthaltsstatus, Gespräch mit Stefan Kessler (Jesuiten-Flüchtlingsdienst)

Den Hintergrund für das Gespräch bildete die Diskussion in Berlin um die Lebenssituation von Menschen ohne Papiere. Auf Bundesebene ist in diesem Zusammenhang auf den Prüfbericht des Bundesinnenministeriums vom Februar 07 (Prüfauftrag „Illegalität“, Koalitionsvereinbarung vom 11.11.05, Kapitel VIII 1.2) hinzuweisen. http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/berichte/illegalitaet_-_bmi.pdf (Vgl. dazu Stellungnahme des Katholischen Forums „Leben in der Illegalität, Dr. Ute Koch, Tel.: 030/ 28 444 732, forum-illegalitaet@web.de)

Stefan Kessler informierte über eine Stellungnahme des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes zur Antwort des Senates auf eine Große Anfrage der Grünen im Abgeordnetenhaus (s. Materialien).

Der Zugang von Menschen zur medizinischen Versorgung war auch Gegenstand öffentlicher Veranstaltungen, wie der Fachtagung des IPPNW am 19.01.08 (s. Infobrief Februar 08).

Stefan Kessler befasste sich zunächst mit dem Problem der medizinischen Versorgung für Menschen ohne Papiere und u.a. mit dem Vorschlag des Berliner Senates, einen privat finanzierten Fonds zur gesundheitlichen Versorgung von „Illegalen“ in Berlin einzurichten.

Die Behauptung des Senats, „die Beratung und Fürsorge von Personen ohne Aufenthaltsstatus“ könne „nur in begrenzten Fällen eine staatliche Aufgabe sein.“, stelle die Dinge auf den Kopf. Das Recht auf Gesundheit werde u.a. im UN-Sozialpakt von 1966 zugesichert. Als Unterzeichner hat sich die Bundesrepublik u.a. zur Erfüllung dieses Rechts

„mit allen geeigneten Mitteln“ für Menschen, die aus eigener Kraft keinen Zugang zum Gesundheitssystem haben, verpflichtet. Deshalb wird der Senat seiner Aufgabe mit der Ankündigung „den Zugang zu Beratung und Fürsorge niedrigschwellig und in der Regel in der Verantwortung von nichtstaatlichen Organisationen“ zu ermöglichen, nicht gerecht. Im Hinblick auf vorhandene Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten für Statuslose, verweist der Senat auf den Flüchtlingsrat, das Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe und die Malteser Migrantinnenmedizin. (Der Flüchtlingsrat bietet aber bekanntlich weder eine entsprechende Beratung noch eine medizinische Versorgung an). Eine Erklärung, warum die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für eine „Übergangslösung Gesundheits-Fonds“ nicht möglich sei, bleibe der Senat schuldig.

Zur Frage nach Möglichkeiten für die ambulante Versorgung von Statuslosen, fällt auf, dass der Senat das Thema Übermittlungspflicht auslöst, obwohl er per Weisung die Möglichkeit hätte, den § 87 AufenthG. einschränkend auszulegen.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung der im § 87 Abs. II AufenthG geregelten Übermittlungspflicht von einer erweiterten Schweigepflicht (auch für „ärztliche Gehilfen“; s. Aufsatz im InfAusR 1/2008) auszugehen. Eine Klarstellung durch den Senat wäre hilfreich, damit die Betroffenen ohne Angst vor Aufdeckung ihres Aufenthaltsstatus, sich an öffentliche Einrichtung der Gesundheitsfürsorge wenden könnten.

Der Schulbesuch ist auch für Kinder von Statuslosen zu garantieren und nicht durch eine Übermittlungspflicht der Schulen an die Ausländerbehörde zu behindern. Dazu können entsprechende Rechtsgutachten herangezogen werden („Aufenthaltsrechtliche Illegalität und soziale Mindeststandards – Das Recht des statuslosen Kindes auf Bildung; RA Dr. Erich Peter 23.02.05).

Interessant sei die Auffassung des Senates, dass aufenthaltsrechtliche Angaben im Rahmen arbeitsrechtlicher Verfahren nicht zu erheben seien. Im Interesse der Rechtssicherheit wäre es wichtig, wenn auch Gerichte und die Ausländerbehörde dieser Auffassung folgen würden.

In der Diskussion wurde die ablehnende Haltung gegen einem nur privat finanzierten und begrenzten Gesundheitsfonds für Menschen ohne Papiere in Berlin deutlich. Über entsprechende Fonds verfügen bereits das Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe oder die Malteser. Damit kann aber nur einem geringen Teil der ca. 100.000 (Schätzung) in Berlin lebenden Menschen ohne Papiere geholfen werden. Das Hauptproblem bleibt die Übermittlungspflicht staatlicher Behörden wie der Sozialämter an die Ausländerbehörde. Somit können die Betroffenen nicht ihre im Asylbewerberleistungsgesetz verankerten (eingeschränkten) Rechte auf soziale und medizinische Versorgung wahrnehmen. Der Flüchtlingsrat Berlin setzt sich für eine Abschaffung dieser Übermittlungspflicht ein. Die im Integrationskonzept des Berliner Senates (Juli 07)

erklärte Bereitschaft, den Zugang von Menschen ohne Aufenthaltsstatus zur sozialer und medizinischer Versorgung zu sichern, kann nicht ausreichend mit dem genannten Fondsmodell erreicht werden.

Vielmehr sollte der Senat sich für die Etablierung von Pilotprojekten auf Landesebene einsetzen, die einen Zugänge zur medizinischen Regelversorgung der Betroffenen ermöglichen.

Aktuelle Info:

Am 03. März 08 führten Vertreter/innen vom Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsrat Berlin ein Gespräch beim Menschenrechtsausschuss der Berliner Ärztekammer. Das Fondsmodell des Senates wurde kritisiert und die Möglichkeit von Pilotprojekten zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere auf Bezirksebene diskutiert.

Die Antwort auf die Große Anfrage der Grünen muss im Abgeordnetenhaus in der Plenarsitzung debattiert werden. Diese bietet z.B. für die Ärztekammer die Möglichkeit, sich als Sachverständige einzubringen.

Aufruf für die Rückkehr von Senat

Der Flüchtlingsrat unterstützt einen Appell von Schüler/innen und Lehrer/innen der Schule des 16jährigen Senad, der im November letzten Jahres nach Belgrad abgeschoben wurde. Der Aufruf sollte verbreitet und Kopien an den Regierenden Bürgermeister, an die Fraktionen im Abgeordnetenhaus und an den Flüchtlingsrat gesandt werden.

Weitere Infos unter:

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=394

Aufruf zur Demonstration anlässlich des 15. Jahrestages der Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl

Unter dem Motto „Für ein globales Recht auf Migration – für freedom of movement“ rufen antirassistische und Flüchtlingsgruppen zu einer Demonstration am 05. Juli 08 in Berlin auf. Es finden regelmäßig Vorbereitungstreffen statt. Infos: <http://www.chipkartenini.squat.net/>

Sitzung vom 19. März 2008

Anwesend: ca. 25 Teilnehmer/innen

Kampagne des Bayerischen Flüchtlingsrates zur Aufnahme vom Flüchtlingen

Aus Anlass des 850 Stadtjubiläums hat der Bayerische Flüchtlingsrat eine Kampagne zur Aufnahme von 850 Flüchtlingen gestartet. Auf der Sitzung der Landesflüchtlingsräte und von PRO ASYL am 07./08.02 08 wurde die Aktion vorgestellt. Sie kann als Beispiel für andere Kommunen gelten.

Link zur Kampagne "Save Me - Eine Stadt sagt ja" - 850 Flüchtlinge für München:

<http://www.save-me-muenchen.de/kampagne.html>

Auf der Flüchtlingsratssitzung wurde eine Berliner Kampagne nach diesem Vorbild befürwortet.

Eine Arbeitsgruppe trifft sich am 10.04.08 um 15.00 Uhr beim Flüchtlingsrat. (Infos über das FR-Büro).

Änderungen im Weisungsordner der Berliner Ausländerbehörde

Fassung vom 10.03.08

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/lab0/auslaenderangelegenheiten/vaabhbln.pdf>

Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung, § 104a 1.1.4.1, S. 335, 336

Ausschluss wegen Täuschung über Identität und Staatsbürgerschaft:

Die ursprüngliche Stichtagsregelung zur Unbeachtlichkeit der Täuschung (Einreisestichtag) wird aufgehoben. „Spätestens im unmittelbaren Zusammenhang mit der Konfrontation“ der Erkenntnisse der Ausländerbehörde muss eine Offenbarung der Identität erfolgen.

Es bleibt in der Praxis abzuwarten, ob von dieser Änderung nun mehr Betroffene profitieren können.

Aufenthaltsrecht der Kinder – drohende Abschiebung - § 34 AufenthG, S. 172

Weisungsordner

In Berlin geborene und/oder aufgewachsene, volljährig gewordenen Jugendliche und junge Erwachsene ausländischer Herkunft mit befristeter Aufenthaltserlaubnis können ab sofort ausgewiesen werden, wenn sie arbeitslos sind und keinen Hauptschulabschluss besitzen. Ihre Aufenthaltserlaubnisse werden laut Erlass vom 10.03.2008 nicht mehr verlängert.

Diese Regelung verstößt gegen verfassungs- und menschenrechtliche Grundsätze (faktischer Daueraufenthalt darf nicht wegen Hilfebedürftigkeit beendet werden, Art 8 EMRK), und bei türkischen Jugendlichen auch gegen das Assoziationsrecht EG – Türkei und das Europäische Fürsorgeabkommen, das einen besonderen Ausweisungsschutz für Arbeitnehmer aus der Türkei beinhaltet. Damit „übernimmt“ die Berliner Ausländerbehörde Kompetenzen der Jobcenter, die Eingliederungsvereinbarungen mit den Jugendlichen abschließen sollten. Einzelfälle sollten dokumentiert und gemeinsam mit den Migrantenvverbänden auf die Abschaffung dieser integrationsfeindlichen Regelung gedrängt werden.

V. Aktuelles

Bundestagsanfrage der Linksfraktion mit Zahlen zur gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a/b AufenthG per 31.12.07 (s. Materialien). Infomail von Georg Classen vom 05.03.08 Auffällig schlecht ist das Ergebnis in Berlin (2.384 Anträge, 325 Erlaubnisse, 254 Ablehnungen, 0 Erlaubnisse aufgrund bereits gesicherten Lebensunterhalts (!?), 1.805 Anträge noch immer nicht entschieden. Gut 2.000 Anträge waren bereits Ende 2006/ Anfang 2007 aufgrund der IMK-Regelung gestellt und bis Ende August 2007 nach der IMK-Regelung nicht entschieden worden.

Skandalös: Die Bundesregierung hält offenbar selbst das Verlangen Niedersachsens nach einer aufgrund der Biografie zu erwartenden "auskömmlichen Rente" für legitim (Frage 6) - damit könnte man das Bleiberecht komplett leer laufen lassen. Die Frankfurter Rundschau berichtete:

http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1298446, Info: georg.classen@gmx.net

Expertise zum Bleiberecht

Die im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes und in Zusammenarbeit mit dem Berliner Beauftragten für Migration und Integration vom ZPKF durchgeführte Studie zum Thema "Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses vom 17. November 2006" ist nun abgeschlossen.

Die Untersuchung geht der Frage nach, auf welche Art und Weise, und unter Einfluss welcher begünstigender Faktoren langjährig in Deutschland lebende geduldete Flüchtlinge seit dem Inkrafttreten des IMK-Bleiberechtsbeschlusses Arbeit gefunden haben. Vor dem Hintergrund des jüngst novellierten Zuwanderungsgesetzes dokumentiert die Studie die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Vermittlung dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt.

http://zpkf.de/mediapool/53/533651/data/Einleitung_Website_IMK-Beschluss_2007.pdf

Passbeschaffung für Kosovo-Flüchtlinge Ausländerbehörde Berlin erkennt Kosovo nicht an

Im Ergebnis einer Umfrage von PRO ASYL wurde deutlich, dass auch die Berliner Ausländerbehörde noch nach der Unabhängigkeit des Kosovo, Flüchtlinge aus dem nunmehr von der Bundesregierung anerkannten Staat aufforderte, bei der serbischen Botschaft vorzusprechen. Auf Nachfrage einer Journalistin bei der Innenverwaltung wurde dieses Vorgehen der Ausländerbehörde als nicht weisungskonform bezeichnet.

Presseerklärung der Mitglieder der Berliner Härtefallkommission

In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 07.03.08 haben sich die Mitglieder der Berliner Härtefallkommission mit Nachdruck für einer Verlängerung der derzeitigen Härtefallregelung (§23 a AufenthG) eingesetzt. Bei Entscheidungen über Ersuchen der Kommission sollte das Interesse an einer humanitären Lösung stärker im Vordergrund stehen. Die Kommissionsmitglieder betonten in diesem Zusammenhang den besonderen Schutz von Ehe und Familie. http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/index.php?option=com_content&task=view&id=284&Itemid=41

Vertreter von PRO ASYL und der Landesflüchtlingsorganisationen in Härtefallkommissionen forderten in einer Presseerklärung ebenfalls die Verlängerung der Härtefallregelung (17. März 2008).

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=399

Frauenpreis 2008 des Berliner Senates an Rita Kantemir-Thomä

Rita Kantemir – Thomä, Gründungsmitglied des Berliner Flüchtlingsrates, bekam aus Anlass des Internationalen Frauentages am 8. März den Frauenpreis des Berliner Senates verliehen. In ihrem über 25jährigen politischen Engagement hat sie sich insbesondere für die Rechte von Flüchtlingsfrauen und -familien eingesetzt. Der Flüchtlingsrat gratulierte herzlich in einer Pressemitteilung.

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_news.php?sid=398

Ankündigung des Abgeordneten Reinhard Grindel zur Erleichterung des Schulbesuchs für statuslose Kinder

Ankündigung zu Übermittlungspflichten von Schulen

Auf der IV. Jahrestagung Illegalität hat am 07.03.08 der CDU-Bundestagsabgeordnete Reinhard Grindel angekündigt, seine Fraktion wolle die Übermittlungspflichten von Schulen »in Bezug auf Ausmaß und Anwendung« überprüfen, weil die Kinder nicht für ihren statuslosen Aufenthalt verantwortlich seien. Er zeigte sich auch einem Vorschlag des BDA-Hauptgeschäftsführers Peter Clever gegenüber aufgeschlossen, eine politische Initiative zu unternehmen, um die Länder dazu zu bewegen, in jedem Fall Kindern ein Schulbesuchsrecht einzuräumen, auch wenn sie über keinen Aufenthaltsstatus verfügen. Konkrete – legislative – Maßnahmen wurden allerdings noch nicht angekündigt.

Info: Stefan Keßler, Stefan_Kessler_02@yahoo.de

Nachrichten aus dem Bundestag: AG Status hat in 24 Fällen Rücknahme der Flüchtlingsanerkennung empfohlen

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/HAU) Die im Juni 2005 durch das Bundesinnenministerium (BMI) eingerichtete Arbeitsgruppe "Statusrechtliche Begleitmaßnahmen" (AG Status) hat in 24 Fällen, davon einem im Jahr 2007 hinzugekommenen Fall, die Rücknahme einer Flüchtlingsanerkennung empfohlen. Das schreibt die Bundesregierung in der Antwort (16/8119) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/7943). Ziel der AG Status ist es laut Regierung, bei Personen mit terroristischem oder extremistischem Hintergrund frühzeitig zu erkennen, ob aufenthaltsrechtliche Maßnahmen angezeigt sind. Zu diesem Zweck prüfe die AG Status die hierzu notwendigen statusrechtlichen Maßnahmen, bewerte diese rechtlich und erarbeite entsprechende Handlungsempfehlungen, welche die zuständigen Behörden in eigener Kompetenz aufgreifen können. Von den 24 Personen, bei denen auf Empfehlung der AG Status die Flüchtlingsanerkennung zurück genommen wurde, heißt es in der Antwort weiter, stammten zehn aus Algerien, acht aus dem Irak, drei aus Jordanien, zwei aus

Ägypten und eine Person aus Tunesien. Insgesamt seien in der AG Status derzeit 95 Fälle anhängig, 24 Fälle seien im Jahr 2007 hinzugekommen, so die Regierung.

UN-Sonderbeauftragter Muñoz wartet weiter auf Antwort der Bundesregierung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Anhörung)
Berlin: (hib/GOD) Der UN-Sonderbeauftragte für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, hat die Bundesregierung bei einem Besuch in Berlin erneut aufgefordert, die UN-Kinderrechtskonvention lückenlos umzusetzen. Deutschland verstoße mit seinem Vorbehalt klar gegen das Menschenrecht auf Bildung, erklärte Muñoz am Donnerstagabend im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, wo er auf Einladung der Ausschussvorsitzenden, Ulla Burchardt (SPD), sprach. Seine "perverse Folge" sei, dass die Kinder von Flüchtlingen "in erster Linie vor ihrem Migrationshintergrund und erst in zweiter als Kinder betrachtet werden." Die Bundesregierung hatte bei der Ratifizierung der Konvention 1992 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kein besonderes Schutzrecht zuerkennen wollen.
Infos: Stefan Keßler, Stefan_Kessler_02@yahoo.de

Ulla Jelpke, MdB, Fraktion DIE LINKE, Presseerklärung zum vorgelegten Gutachten von amnesty international (Auszug):

Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte dürfen nicht in die Staaten ausgeliefert werden, aus denen sie geflohen sind. Etwaige Zusicherungen der Verfolgerstaaten, auf Folter zu verzichten, rechtfertigen keine Auslieferung. Dieser eigentlich selbstverständliche Grundsatz ist in einem Gutachten von Prof. Dr. Otto Lagodny, Experte für ausländisches und internationales Strafrecht an der Universität Salzburg, nun noch einmal überzeugend dargelegt worden. In der Praxis sind anerkannte Flüchtlinge jedoch immer wieder mit solchen Vorfällen konfrontiert. Auch Deutschland hält an dieser Praxis fest, die den Flüchtlingsschutz völlig unterläuft und am Sinn des Grundrechts auf Asyl komplett vorbeigeht. Berlin, 13.03.08
<http://www.ulla-jelpke.de>

Bericht FORTRESS EUROPE Februar 2008

Mindestens 36 MigrantInnen und Flüchtlinge sind im Februar 2008 an den Außengrenzen der EU gestorben: 24 Opfer in Marokko, 2 in Spanien, 1 in Ceuta und 6 auf der Fahrt von Algerien nach Sardinien. In Ägypten hat die Polizei 3 Menschen auf dem Sinai an der israelischen Grenze getötet. Aus dem libyschen Lager Kufrah wurden 200 Eritreer deportiert. In Sizilien gibt es einen Anlandungsrekord im Februar: 1855 Menschen erreichten die Insel (Februar 2007 waren es 355). Frankreich hat mit Abschiebungen nach Pakistan begonnen und die EU schließt Rückübernahmeabkommen mit der Ukraine. In Algerien wurden ein Priester und ein Arzt verhaftet, die mit Subsaharis arbeiteten. In Ceuta steht der Ex-Gouverneur wegen Abschiebungen von Minderjährigen vor Gericht. www.fortresseurope.blogspot.com

VI. Verschiedenes

Unterstützung bei Länderrecherchen

Exilio e.V. bietet Unterstützung im Bereich Informationen über Herkunftsländer von Flüchtlingen an.

Exilio e.V. (<http://www.exilio.de/>) ist ein gemeinnütziger Verein aus Lindau am Bodensee. und unterstützt Migranten, Flüchtlinge und Folterüberlebende durch die Hilfe von Sozialarbeitern, Psychologen und Ärzten. In den letzten Jahren konnten Kontakte in den Heimatländern einiger Flüchtlinge aufgebaut werden, um Informationen über die politische und medizinische Lage zu recherchieren. Kontakt: exilio e.V., Nadine Voss, Länderrecherche Reutiner Str. 5, 88131 Lindau, info@exilio.de, Tel: 0049 (0) 8382 - 27 48 08 Fax: 0049 (0) 8382 - 40 94 54 www.exilio.de

Noch freie Plätze für

Hauptschulabschlusslehrgang

Für den Vorbereitungskurs (für Teilnehmer/innen mit geringen Deutsch- und Mathematikkenntnissen sind noch Plätze an der VHS Tempelhof – Schöneberg frei.

Kontakt: Hauptschulabschlusslehrgänge, Albert-Einstein-Volkshochschule, Hohenstaufenstrasse 49, 10779 Berlin, Tel. und Fax: 030/ 7560 4321

Berufsorientierungskurs für Migrantinnen

Der TIO (Treff- und Informationsort) startet im April erneut einen Berufsorientierungskurs für Migrantinnen ab 25 Jahren.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Kurs für Frauen, die nicht lesen und schreiben können und die überhaupt kein Deutsch können nicht funktioniert. Alle anderen sind herzlich willkommen. bisherige Zusammenarbeit

Kontakt: Karin Heinrich, TIO – Qualifizierungsprojekt, Reuterstr. 78, 12053 Berlin Tel. 030/ 624 10 11

Kinderkunstprojekt

Ab 27. März findet in der KUB ein wöchentliches Kinderkunstprojekt statt. Hierfür werden zwei Gruppen für insgesamt 12 Kinder (6-12 Jahre), mit Flucht- und Migrationserfahrungen, gebildet. Jeweils anderthalb Stunden haben sie hier die Möglichkeit, sich in einem kindgerechten Rahmen zu entfalten.

Kontakt: Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge e.V. (KUB), Oranienstrasse 159, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 614 94 00, kontakt@kub-berlin.org

Umzug der AWO - Migrationsberatungsdienste

Neue Adresse ab April 08:

Landesverband Berlin e.V.

FIM Fachstelle für Integration und Migration

Migrationsberatungsdienste

Willmannsdamm12, 10827 Berlin

(U-Bahn: Linie 7, U-Bhf. Kleistpark; Bus: M 48, M85, 106, 187, 204)

Die Telefonnummern bleiben zunächst gleich:

7000 90 12 (Frau Kempe),

7000 90 19 (Frau Daemen)

7000 90 13 (Frau Daerr)

7000 90 26 (Frau Vogt)

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203 am **09. und 30. April 2008**, 14.30 Uhr

AK politische Flüchtlingsarbeit

Am **15. April 2008**, 19.30 Uhr

Im Beratungs- und Begegnungszentrum für Junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ) Turmstrasse 72, 10551 Berlin (U-Bhf. Turmstrasse, U9)

Jens-Uwe Thomas, Berlin 20. März 2008